



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Katrinn Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethler-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentes
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Annabelle Mockel
Tom Rosenstein
Stephanie Schiffer
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. März 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend:

b) die Erweiterung der Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Schulstraße, zwischen dem Anwesen Schulstraße 22 und der Kreuzung Hisselgasse

DER STADTRAT,

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 9. Februar 2017, womit die Einbahnstraßenregelung in der Schulstraße kommend von der Klötzerbahn in Richtung Hisselgasse erweitert werden soll;

In Anbetracht, dass der untere Abschnitt der Schulstraße, zwischen dem Post-Gebäude und dem Gelände Croé, gelegen Schulstraße 22, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 19. Oktober 2015 als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet wurde;

In Anbetracht, dass es sich demnach empfiehlt, den oberen Abschnitt der Schulstraße, zwischen dem Anwesen Schulstraße 22 und der Kreuzung Hisselgasse ebenfalls mit einem beschränkten Einbahnverkehr zu versehen;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t,

die Erweiterung der Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Schulstraße, zwischen dem Anwesen Schulstraße 22 und der Kreuzung Hisselgasse zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Teilstück Schulstraße zwischen dem Anwesen Schulstraße 22 und der Kreuzung „Hisselgasse – Schulstraße“ wird eine Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in Richtung Hisselgasse eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F19 und M4, C1 und M2 sowie B17 und M9 an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bosten
Generaldirektor i.V.



**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. April 2017**

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister